



Verhaltensregeln Sporthalle

Florian Donat, Gartenstr. 24, 26419 Schortens

Sillenstede 22.März.2021

Zugang nur ohne Symptome wie Fieber oder Husten (Auch bei Vorkommen bei Familienangehörigen)

**Jeder Sportler muss zu Hause Fieber gemessen haben
(Bei Kindern haften die Eltern)**

1. Alle Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Pandemie-Bekämpfung, sowie alle zusätzlichen Richtlinien der unterschiedlichen Sportverbände, die alle Sparten erhalten haben, sind zu beachten.

2. Der Weg zum Betreten der Anlage führt direkt über den Haupteingang der Halle über die Zuwegung der Schule. Die Markierungen sind zu beachten.

Wichtig:

- ohne Warteschlangen,
- **nur mit Mund – Nasenschutz,**
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter

3. Es **MUSS** ein Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen der Halle getragen werden. Unmittelbar nach Betreten der Halle (Fertig umgezogen, erst pünktlich zum Trainingsbeginn betreten) sind die Hände zu desinfizieren (Spender befindet sich im Vorraum der Turnhalle).

4. Der Übungsleiter hat eine Liste mit sämtlichen Daten der Teilnehmer zu erstellen, so dass dieser durch ankreuzen die Anwesenheitsliste überwacht und die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. (Die Liste bleibt in Besitz des ÜL, bei Vertretung muss diese kontaktlos übergeben werden).

5. Zudem liegt eine Mappe mit einzelnen Datenerhebungsblättern im Eingangsbereich aus, in der sich jede/r neue Teilnehmer/Besucher/Offizielle eintragen muss. Dieses Blatt erhält der zuständige Übungsleiter.

6. Im Vorraum werden die Hallenschuhe angezogen (Einzelstühle). Mitgebrachte Sachen werden auf den Bänken in 2 Meter Abständen abgelegt (Ist gekennzeichnet). Der Sportler, der die Halle verlässt, nimmt den Weg entlang des Eingangs/ der Ausgangstür zum Parkplatz, sodass kein Kontakt zu den Sportlern, die anschließend trainieren, entsteht.

(Es sind immer 5 Minuten Übergangszeit gegeben)

Hygiene/Distanzregel von 2m sind einzuhalten sowie Körperkontakt zu vermeiden
(z. B. kein Händeschütteln, Umarmung, Abklatschen, etc.,)



Verhaltensregeln Sporthalle

Florian Donat, Gartenstr. 24, 26419 Schortens

Sillenstede 22.März.2021

Zugang nur ohne Symptome wie Fieber oder Husten (Auch bei Vorkommen bei Familienangehörigen)

**Jeder Sportler muss zu Hause Fieber gemessen haben
(Bei Kindern haften die Eltern)**

Weitere Verhaltensregeln:

7. Es sind KEINE Fahrgemeinschaften gestattet. Das Bringen und die Abholung erfolgen auf dem Parkplatz. Die abholende Person muss im geschlossenen Auto warten. Zuschauer sind nicht gestattet. (Bei Kindern unter 8 Jahren ist eine Begleitperson gestattet, diese muss durchgängig einen medizinischen MNS/FFP2 tragen).
8. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden
9. Es sind Waschregeln ausgehängt, die es einzuhalten gilt. Hände- und Flächendesinfektion ist ausreichend vorhanden und die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.
10. Training darf nur in kontaktfreien Gruppen (**Höchstens 10 Personen+ 1 Trainer pro Hallenteil, Abstand immer mindestens 2 Meter zum nächsten: Schachbrett-Prinzip: jede Person 2x2m Feld**), die eingeteilt werden und auch in den Folgewochen Bestand haben stattfinden. (Ball sport ist noch untersagt: "Ball ist gleich Bewegung")
11. In den Gruppen wie Wirbelsäulen- und Sitzgymnastik, Yoga, Frauengymnastik und Parcours sind größere Gruppen, unter Einhaltung der Richtlinien, gestattet.
12. Es darf keine Wettkampfsituation, Spiele oder gar Spielbetrieb durchgeführt werden.
13. Das Betreten der Halle ist erst erlaubt nachdem die vorherige Sportgruppe die Halle verlassen hat. Die Sporttreibende Gruppe muss 5 Minuten vor regulärem Ende der Einheit die Übungseinheit beenden, um einen kontaktlosen Übergang zur nächsten Gruppe zu gewährleisten. Nach Abschluss des Trainings muss unmittelbar, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Niedersachsen, die Sportanlage verlassen werden.

Hygiene/Distanzregel von 2m sind einzuhalten sowie Körperkontakt zu vermeiden
(Z. B. kein Händeschütteln, Umarmung, Abklatschen, etc.,)



Verhaltensregeln Sporthalle

Florian Donat, Gartenstr. 24, 26419 Schortens

Sillenstede 22.März.2021

Zugang nur ohne Symptome wie Fieber oder Husten (Auch bei Vorkommen bei Familienangehörigen)

**Jeder Sportler muss zu Hause Fieber gemessen haben
(Bei Kindern haften die Eltern)**

Weitere Verhaltensregeln:

14. Alle Halleneingänge müssen, wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, während des gesamten Nutzungszeitraumes geöffnet sein,
15. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden.
16. Der jeweilige Übungsleiter*innen oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein ist für das Einhalten der gesetzten Hygienevorgaben verantwortlich.
17. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigten (Bußgeld). Der Übungsleiter ist angehalten strenge Sanktionen bei Fehlverhalten zu tätigen (Ausschluss, Sportstättenverweis).
18. Sämtlich genutzte Sportgeräte müssen nach der Übungsstunde vom Übungsleiter mit einer Wisch- bzw. Sprühdesinfektion gereinigt werden (Anleitung und Behälter mit Tüchern und Handschuhen befinden sich im Geräteraum).
19. Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
20. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für das Desinfizieren verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
21. Jede/r Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Hygiene/Distanzregel von 2m sind einzuhalten sowie Körperkontakt zu vermeiden
(Z. B. kein Händeschütteln, Umarmung, Abklatschen, etc.)

Der Vorstand

Bei Rückfragen oder Unsicherheiten steht Florian Donat als Coronabeauftragter unter 04423/709462 zur Verfügung.



Vorschriften der Landesregierung Niedersachsen

Florian Donat, Gartenstr. 24, 26419 Schortens

Sillenstede 22.März.2021

Zugang nur ohne Symptome wie Fieber oder Husten (Auch bei Vorkommen bei Familienangehörigen)

Jeder Sportler muss zu Hause Fieber gemessen haben (Bei Kindern haften die Eltern)

Inzidenz unter 35 (Kommune hat die 10-aus-3-Regel zugelassen)

Hier ist die sportliche Betätigung mit insgesamt höchstens **zehn Personen aus** insgesamt höchstens **drei Haushalten** auf und in Sportanlagen zulässig.

In diesen Konstellationen ist die Sportausübung mit Kontakt (z. B. Judo oder Karate) und ohne Kontakt (z. B. Badminton, Tischtennis oder Turnen) erlaubt. Auch klassische Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball oder Basketball sind in der Form eines „Individualtrainings“ möglich. Das Einhalten von Abstand reduziert jedoch die Infektionsgefahr und Sport im Freien ist sicherer als Indoor-Sport.

Zugehörige Kinder (zu den drei Haushalten) unter 14 Jahren werden bei der Höchstzahl nicht mit eingerechnet. **(Kontaktsport: Ab dem 15 Lebensjahr ist kein tagesaktueller Schnelltest nötig- in Niedersachsen noch nicht in den Richtlinien)**

Inzidenz unter 100 (35 bis 100)

Hier ist die sportliche Betätigung mit insgesamt höchstens **fünf Personen aus** insgesamt höchstens **zwei Haushalten** auf und in Sportanlagen zulässig.

In diesen Konstellationen ist die Sportausübung mit Kontakt (z. B. Judo oder Karate) und ohne Kontakt (z. B. Badminton, Tischtennis oder Turnen) erlaubt. Auch klassische Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball oder Basketball sind in der Form eines „Individualtrainings“ möglich. Das Einhalten von Abstand reduziert jedoch die Infektionsgefahr und Sport im Freien ist sicherer als Indoor-Sport.

Zugehörige Kinder (zu den zwei Haushalten) unter 14 Jahren werden bei der Höchstzahl nicht mit eingerechnet. **(Kontaktsport: Ab dem 15 Lebensjahr ist ein tagesaktueller Schnelltest nötig- in Niedersachsen noch nicht in den Richtlinien)**

Kinder und Jugendliche - bis zu einer Inzidenz von 100 (also nicht in Hochinzidenzkommunen)

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre dürfen unter freiem Himmel in einer festen Gruppenszusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich zwei Betreuungspersonen Sport mit Kontakt betreiben. **(Kontaktsport: Ab dem 15 Lebensjahr ist ein tagesaktueller Schnelltest nötig- in Niedersachsen noch nicht in den Richtlinien)**

Bedeutet: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre dürfen in Gruppen mit Kontakt Sport treiben.